



Übersicht der Teilnahmeoptionen für Tochterunternehmen im UN Global Compact und im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V. (UN GCD)

Status Quo:

Als offizieller Unterzeichner des UN Global Compact gilt das Commitment eines Mutterunternehmens auch für sämtliche Tochterunternehmen. Im Online-Profil auf der Website des UN Global Compact wäre allerdings nur der Name des Mutterunternehmens ersichtlich und die einzelnen Tochterunternehmen hätten kein eigenes Profil oder Zugang zum Online-Dashboard, über welches z. B. das Logo angefragt oder der CoP eingereicht werden kann.

Kommunikationsleitlinien

Tochterunternehmen, die dem UN Global Compact nicht eigenständig beitreten, können dennoch über ihre Unterstützung der Zehn Prinzipien des UN Global Compact kommunizieren, indem sie auf das Commitment des Mutterunternehmens verweisen. Das Wording „Wir sind Unterzeichner des UN Global Compact“ ist für Tochtergesellschaften, die der Initiative nicht eigenständig beitreten sind, nicht vorgesehen. Alternatives Formulierungsbeispiel: „Über die Teilnahme unserer Mutterunternehmens am UN Global Compact sehen auch wir uns den Zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet“.

Die Tochterunternehmen haben die Möglichkeit, die Verwendung des „We Support UN Global Compact“ Logos zu beantragen, allerdings nur über das Dashboard der Muttergesellschaft. Hierbei sollte der Verwendungszweck und die Platzierung des Logos besonders detailliert beschrieben werden.

Eigenständige Teilnahme von Tochterunternehmen

Es gibt folgende zwei Möglichkeiten, wie Tochterunternehmen selbst Teil des UN Global Compact werden können:

Möglichkeit 1
unabhängig vom
Mutterunternehmen



Möglichkeit 2
unter dem Schirm des
Mutterunternehmens



Auf der folgenden Seite sind die wichtigsten Aspekte bei einer eigenständigen Teilnahme von Tochterunternehmen dargestellt.



Eigenständige Teilnahme von Tochterunternehmen:

	Option 1: Ein Tochterunternehmen kann unabhängig vom Mutterunternehmen Unterzeichner des UN Global Compact werden. Hierbei ist es irrelevant, ob das Mutterunternehmen Unterzeichner des UN Global Compact ist oder nicht.	Option 2: Ein Tochterunternehmen kann unter dem Schirm des Mutterunternehmens am UN Global Compact teilnehmen, wenn das Mutterunternehmen ebenfalls Unterzeichner des UN Global Compact ist.
Online-Beitrittsantrag	<p>Das Tochterunternehmen muss den Online-Beitrittsantrag des UN Global Compact ausfüllen und einen eigenen Letter of Commitment einreichen, der von der Geschäftsführung der Tochter unterschrieben ist.</p> <p>Im Beitrittsantrag gibt es die Möglichkeit ein Feld anzuklicken, das danach fragt, ob das Mutterunternehmen bereits Unterzeichner des UN Global Compact ist. Dieses Feld bitte nicht anklicken, da das Tochterunternehmen unabhängig vom Mutterunternehmen am UN Global Compact teilnehmen möchte.</p> <p>Nachdem die Teilnahme im UN Global Compact auf globaler Ebene bestätigt ist, erhalten Unternehmen per Mail den Link zum Online-Mitgliedschaftsantrag für das deutsche Netzwerk. Die dafür bereitgestellte Beitrittserklärung muss ausgefüllt und unterzeichnet hochgeladen werden, damit der Beitritt zum eingetragenen Verein offiziell wird.</p>	<p>Das Tochterunternehmen muss den Online-Beitrittsantrag des UN Global Compact ausfüllen und einen eigenen Letter of Commitment einreichen, der von der Geschäftsführung der Tochter unterschrieben ist.</p> <p>Im Beitrittsantrag gibt es die Möglichkeit ein Feld anzuklicken, das danach fragt, ob das Mutterunternehmen bereits Unterzeichner des UN Global Compact ist. Dieses Feld bitte anklicken, wenn das Tochterunternehmen unter dem Schirm der Mutter am UN Global Compact teilnehmen möchte.</p> <p>Nachdem die Teilnahme im UN Global Compact auf globaler Ebene bestätigt ist, erhalten Unternehmen per Mail den Link zum Online-Mitgliedschaftsantrag für das deutsche Netzwerk. Die dafür bereitgestellte Beitrittserklärung muss ausgefüllt und unterzeichnet hochgeladen werden, damit der Beitritt zum eingetragenen Verein offiziell wird.</p>



UN Global Compact Profil	Tochterunternehmen haben ein eigenes Unternehmensprofil auf der Website des UN Global Compact mit eigenen Zugangsdaten. Sie werden auch auf der Website des UN GCD als Mitglied gelistet, sobald der Mitgliedsantrag zum UN GCD e. V. vorliegt (siehe unten).	
Finanzielle Beiträge	<p>Für Tochterunternehmen, die unabhängig vom Mutterunternehmen beitreten, gelten die generellen Beitragspflichten:</p> <p>Unternehmen mit einem Bruttojahresumsatz über 50 Mio. USD zahlen einen finanziellen Beitrag an die Stiftung des UN</p> <p>Unternehmen mit einem Bruttojahresumsatz von weniger als 50 Mio. USD zahlen einen Beitrag an den Verein des UN Global Compact Netzwerk Deutschland.</p> <p>Die jeweiligen Beitragshöhen richten sich nach der Höhe des Bruttojahresumsatzes. Eine genaue Auflistung der Beiträge finden Sie hier.</p>	<p>Tochterunternehmen in Deutschland, deren Mutterunternehmen im Ausland sitzt, zahlen einen Beitrag an den Verein des UN Global Compact Netzwerk Deutschland. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Höhe des Bruttojahresumsatzes.</p> <p>Tochterunternehmen in Deutschland, deren Mutterunternehmen in Deutschland sitzt, werden einmal jährlich zu einer Spende eingeladen. Die Spendenempfehlung richtet sich nach der Höhe des Bruttojahresumsatzes. Es können Zuwendungsbestätigungen im Sinne von § 10 EStG ausgestellt werden.</p> <p>Eine genaue Auflistung der Beiträge und Spendenempfehlungen finden Sie hier.</p>
CoP – Communication on Progress	Das Tochterunternehmen muss jedes Jahr einen eigenen Fortschrittsbericht (CoP) einreichen.	Das Tochterunternehmen muss keinen eigenen Fortschrittsbericht (CoP) einreichen, da der CoP des Mutterunternehmens das Engagement und die Aktivitäten der Tochterunternehmen umfassen sollte. Das Tochterunternehmen kann selbstverständlich auch einen eigenen CoP ausfüllen.
Mitgliedschaft im UN GCD e. V.	In Deutschland ansässige Tochterunternehmen, die dem UN Global Compact beigetreten sind, werden nach dem Beitritt automatisch dazu	



	aufgefordert dem UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V. als lokales Netzwerk beizutreten. Hierfür erhält das Tochterunternehmen eine Einladung per E-Mail, inklusive unternehmensspezifischen Link zum Online-Mitgliedschaftsantrag, wo die unterzeichnete Beitrittserklärung hochgeladen werden muss.
Logo Nutzung „We Support UN Global Compact“	Das Tochterunternehmen kann über das eigene UNGC-Profil den sogenannten Logo Request stellen und die Nutzung des „We Support“-Logos beantragen.
Kommunikation nach außen	Das Tochterunternehmen darf kommunizieren, dass es offizieller Unterzeichner bzw. Teilnehmer des UN Global Compact sowie Mitglied im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V. ist.